

Stellungnahme der Energieregion Lausitz zum Entwurf der Energiestrategie 2030 für das Land Brandenburg in Verbindung mit dem Entwurf des Kataloges für strategische Maßnahmen

Anhörung auf der 31. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft gemeinsam mit der 25. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz am 08.02.2012 in Potsdam

Die Stellungnahme erfolgt durch

- Herrn Harald Altekrüger, Landrat des Landkreises Spree-Neiße
- Herrn Siegurd Heinze, Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz
- Herrn Christian Jaschinski, Landrat des Landkreises Elbe-Elster
- Herrn Stephan Loge, Landrat des Landkreises Dahme- Spreewald
- Herrn Frank Szymanski, Oberbürgermeister der Stadt Cottbus



Die Energieregion Lausitz ist eine großräumige Verantwortungsgemeinschaft in Form eines freiwilligen Kooperationsverbundes der Landkreise Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald und der kreisfreien Stadt Cottbus. Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus und die vier Landräte der Landkreise beziehen zur Energiestrategie 2030 für das Land Brandenburg in Verbindung mit dem Entwurf des Kataloges für strategische Maßnahmen wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Zustimmung erfolgt zu folgenden Sachverhalten:

- 1.1. Die Zielsetzung, eine klimaverträgliche, wirtschaftliche, gesellschaftlich akzeptierte und der Versorgungssicherheit dienende Energiepolitik zu realisieren, das sogenannte „Energiepolitische Zielviereck“, wird nachdrücklich unterstützt.
- 1.2. Der Entwurf der brandenburgischen Energiestrategie 2030 beinhaltet die weitere Nutzung der einheimischen Braunkohle. Das ist aus unserer Sicht unbedingt notwendig, weil die Investitionen im Energiebereich langfristig wirken sowie Versorgungssicherheit und Preisstabilität Grundvoraussetzungen für die Akzeptanz der Umsetzung sind und bisher ausschließlich durch fossile Brennstoffe erreicht werden kann.
- 1.3. Dass dabei die Klimaschutzziele Maßstab sein müssen, ist zwingend und richtigerweise fester Bestandteil des Entwurfs der Energiestrategie 2030.
- 1.4. Im Sinne des Klimaschutzes werden auch die Pläne zum Netzausbau, der Systemintegration und der Forschung bei den fossilen und den erneuerbaren Energien sehr befürwortet.
- 1.5. Gut ist ebenfalls, dass die Fortführung der Braunkohlenplanverfahren und die Frage eines Ersatzneubaus am Kraftwerksstandort Jänschwalde behandelt werden.
- 1.6. Eine transparente Informationspolitik und die zielgerichtete Beteiligung der Bevölkerung am Prozess der Energiewende findet unsere volle Unterstützung.

2. Folgende Aspekte werden kritisch betrachtet:

- 2.1. Der Entwurf der Energiestrategie enthält kein klares Bekenntnis der Landesregierung zur Braunkohle auch über das Jahr 2030 hinaus bis zum

Jahr 2070. Braunkohlenkraftwerke bieten die wirtschaftlichste und flexibelste Sicherstellung der Grundlast. In der Braunkohlenindustrie Brandenburgs gibt es gegenwärtig 12.000 gut bezahlte Arbeitsplätze und ein Auftragsvolumen von mehr als 500 Mio. Euro pro Jahr. Ein Industriezweig, der ähnliches zu bieten hat, ist für unsere Region nicht in Sicht. Dass der Energieexport aus der Lausitz auch eine große Rolle bei der Energieversorgung der Länder im Süden der Bundesrepublik spielt, wird in der Energiestrategie ebenfalls nicht ausreichend gewürdigt. Eine erfolgreiche Strukturentwicklung ohne Braunkohle kann und wird es in unserer Region nicht geben.

- 2.2. Problematisch ist für uns auch, dass der Entwurf der Energiestrategie 2030 die Braunkohlenverstromung als Brückentechnologie darstellt. Am Standort Jänschwalde könnte ein modernes und hochflexibles Ersatzkraftwerk errichtet werden, dessen Betrieb im Zusammenwirken mit dem notwendigen Tagebau bis 2065/70 reicht; potenzielle Investoren könnten mehrere Milliarden Euro investieren.
- 2.3. Es ist für uns nicht hinnehmbar, dass die Energiestrategie als energiepolitisches Konzept des Landes alle fünf Jahre oder noch fragwürdiger alle zwei Jahre einer Prüfung unterzogen werden soll. Kein Investor wird sich unter diesen Rahmenbedingungen für eine Milliarden-Investition entscheiden.
- 2.4. Die Zielstellung der Nutzung von 2% der nutzbaren Landesfläche für erneuerbare Energien und die Flächenausweisung für Windkraftanlagen müssen aufgrund veränderter Strukturen von der flächenanteilmäßigen hin zu einer energetischen Betrachtung neu bewertet werden.
- 2.5. Die Potenziale der stofflichen und energetischen Verwertung von Abfällen (Biomasse) nehmen im vorliegenden Entwurf zu wenig Raum ein.
- 2.6. Die Nutzung bestehender baulicher Anlagen für Solaranlagen sollte gegenüber der in der Energiestrategie beschriebenen Ausweitung der Nutzung von Freiflächen Vorrang haben.
- 2.7. Probleme, die mit der bergbaubedingten Umsiedlung entstehen, werden ungenügend berücksichtigt. Alle von bergbaubedingten Umsiedlungen betroffenen Bürgerinnen, Bürger und Gemeinden brauchen berechenbare

mittel- und langfristige Perspektiven aus dem Energiekonzept und keine zu vermutende jahrzehntelange Zitterpartie.

3. Unzureichend werden unseres Erachtens folgende Aspekte gewürdigt:

- 3.1. Die Errichtung und Betreibung moderner Braunkohlenkraftwerke, bei denen die Kohlendioxidproblematik den klimapolitischen Zielstellungen gerecht wird, könnte eine Vorbildwirkung auf Länder wie zum Beispiel China und Indien haben. Hier wäre Brandenburg in der Lage, einen wissenschaftlich-technischen Beitrag im globalen Maßstab zu leisten.
- 3.2. Im Bereich der erneuerbaren Energien sind bisher im Verhältnis zu den bereits installierten Anlagen (Windenergieanlagen, Photovoltaikanlagen, Biomasseanlagen) nicht genügend Arbeitsplätze entstanden. Sie ersetzen keinesfalls möglicherweise wegfallende Arbeitsplätze in der Braunkohlenindustrie.
- 3.3. Jedes Jahr fließen Millionen Euro aus dem Emissionshandel in die Kassen des Bundes. Wir erwarten, dass Teile dieser Erlöse für energie- und umweltbezogene Forschung in die Lausitz zurückfließen. Diese Tatsache blendet die Energiestrategie 2030 vollständig aus.
- 3.4. Unterstützt wird die Aussage, die Energiewende als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu betrachten. Deshalb sind die Kosten für den notwendigen Netzausbau bundesweit umzulegen. Derartige Regelungen fehlen bisher.
- 3.5. Die Energiestrategie muss die Zielstellung setzen, dass dort energieintensive Firmen angesiedelt werden, wo es zu Energieüberschüssen kommt. Das ist auch eine Chance für den Industriestandort Brandenburg, die sich aber nur ergibt, wenn an der Braunkohlenverstromung festgehalten wird. Auf diese Chance wird aber in der Energiestrategie 2030 nicht eingegangen.

4. Aus unserer Sicht ergeben sich folgende Forderungen:

- 4.1. Das Land Brandenburg und Vattenfall sollten einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Erschließung neuer Tagebaue und die Entschädigungen für Betroffene abschließen.
- 4.2. Die unverzügerte Weiterführung der Braunkohleplanverfahren Welzow-Süd und Jänschwalde-Nord und damit die Sicherung des Kraftwerkbetriebes in Schwarze Pumpe bis 2045 sowie die Ermöglichung des Baus eines

modernen, hochflexiblen Kraftwerkes am Standort Jänschwalde ist unabdingbar.

4.3. Von der Landesregierung wird drittens ein klares Bekenntnis zur Braunkohle und deren Wertschöpfung über das Jahr 2030 hinaus bis zum Jahr 2070 erwartet.

4.4. Brandenburg muss ein Energieexportland bleiben. Darum ist es wichtig, dass weiter und verstärkt an neuen Technologien geforscht wird und diese Forschung finanziell unterstützt wird.

4.5. Die Förderung der Energieforschung ist zu verstärken. Als Beispiele für Forschungsschwerpunkte im Bereich Energie an den Hochschul- und Forschungseinrichtungen in der Energieregion Lausitz stehen:

- Die Weiterentwicklung der Speichertechnologien für erneuerbare Energien
- Die Erhöhung der Lastflexibilität der Energieerzeugung in Kohlekraftwerken
- Weitere innovative Möglichkeiten der stofflichen Nutzung der Braunkohle
- Varianten der stofflichen Verwertung von Kohlendioxid

4.6. Bund und Länder müssen sich viel stärker als bisher für die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Pipelinesystems auf europäischer Ebene zur Zwischenlagerung des perspektivischen Rohstoffes Kohlendioxid einsetzen.

4.7. Für die Kreise, Städte und Gemeinden müssen Fördermittelprogramme vom Bund für Maßnahmen der Energieeinsparung, der rationellen Energieanwendung und der energetischen Gebäudesanierung in großem Umfang aufgelegt werden.

4.8. Bei der Errichtung von Windkraftanlagen erwarten wir klare rechtliche Regelungen in Bezug auf einen Mindestabstand von 1000 Meter zu vorhandenen oder geplanten Wohngebieten.

gez. Frank Szymanski
Sprecher der Energieregion Lausitz

Cottbus, 06.02.2012